

## Kapitel 4

### Allgemein verständliche Zusammenfassung (§ 6 Abs. 1 Z 6 UVP-G)

Zusammenfassend betrachtet ist das Vorhaben 2 Millionen Tonnen gemäß der gegenständlichen UVE sowie den ihr zu Grunde liegenden Gutachten und technischen Angaben aus fachlicher Sicht aller Themenbereiche als

**umweltverträglich**

zu beurteilen.

Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase treten bei Umsetzung des Projekts 2 Mio. Tonnen geringe bzw. keine verbleibenden Auswirkungen durch das Projekt auf.

Themenbereich	Verbleibende Auswirkungen	
	Bauphase	Betriebsphase
Luftschadstoffe	gering	keine/sehr gering
Schall (Lärm)	gering	keine/sehr gering
Erschütterungen und Sekundärschall	gering	keine/sehr gering
Klima	keine/sehr gering	keine/sehr gering
Orts- und Landschaftsbild	keine/sehr gering	keine/sehr gering
Pflanzen und deren Lebensräume	keine/sehr gering	keine/sehr gering
Tiere und deren Lebensräume (insb. Fledermäuse)	keine/sehr gering	keine/sehr gering
Verkehr	gering	keine/sehr gering
Mensch (Gesundheit und Wohlbefinden)	gering	keine/sehr gering